

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kunst und Kultur

Waizenegger, Dagmar Telefon: 07071-204-1737

Gesch. Z.: 4/

Vorlage

214/2017

Datum

07.06.2017

Berichtsvorlagezur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Stolpersteine in Tübingen

Bezug:

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Bereits seit den 1990er Jahren wird in Tübingen über die verschiedenen Formen der Erinnerung an die Verbrechen der NS-Zeit diskutiert. Die Verwaltung, der Gemeinderat und weitere Akteure der Tübinger Erinnerungskultur einigten sich auf einen Geschichtspfad als angemessene Form des Erinnerns. Dieser Geschichtspfad wurde 2016 eingeweiht. Zusätzlich wünscht sich jetzt eine Gruppe, dass zur Erinnerung an ehemalige jüdische Bürgerinnen und Bürger Tübingens Stolpersteine im Stadtgebiet verlegt werden. Vorangetrieben wird diese Diskussion von einer eigens dazu gegründeten Stolperstein-Initiative.

Ziel:

Der Gemeinderat wird über den bisherigen Verlauf und den aktuellen Stand der Diskussion über Stolpersteine in Tübingen sowie über die Haltung der Verwaltung informiert.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

In jüngster Zeit wurde bei verschiedenen Gelegenheiten von Tübinger Bürgerinnen und Bürgern an die Verwaltung das Ansinnen herangetragen, zur Erinnerung an ehemalige jüdische Bürgerinnen und Bürger Tübingens Stolpersteine zu verlegen. Zu diesem Zweck hat sich eine „Stolperstein-Initiative“ gegründet.

Die Verwaltung lehnt die Verlegung von Stolpersteinen nach wie vor ab und bleibt bei der Entscheidung, die 2009 von der Kommission Kultur des Erinnerns empfohlen wurde, diese Form des Erinnerns nicht zu unterstützen und keinen öffentlichen Straßengrund dafür zur Verfügung zu stellen. Der Kommission, die 2002 vom Gemeinderat eingerichtet worden war, gehörten u.a. Vertreter der Universität, der Stadtverwaltung, des Gemeinderats und der Geschichtswerkstatt an.

2. Sachstand

Bereits seit Jahrzehnten wird in der Stadtgesellschaft über geeignete Formen der Erinnerung an die Verbrechen der NS-Zeit diskutiert. Als wichtig erachtet wurde dabei von allen Akteuren (Stadtverwaltung, Universität, Vereine und Initiativen), dass die Erinnerung lokal verortet sein muss und dass die einzelnen Menschen, die von den Nationalsozialisten geächtet, vertrieben und ermordet wurden, genannt und gewürdigt werden sollten. Als wegweisende Grundlage für diesen Ansatz kann die Arbeit von Lilli Zapf und ihre Publikation „Die Tübinger Juden“ von 1974 betrachtet werden. Lilli Zapf erforschte und veröffentlichte die Lebenswege von Tübinger Jüdinnen und Juden und stand mit vielen in persönlichem Kontakt. Diese Form der ausführlichen, präzisen und wissenschaftlich belegten Erinnerung wurde in Tübingen als Standard definiert und in vielfältiger Weise umgesetzt. Hier seien nur die wichtigsten Beispiele genannt:

1. Denkmal am Synagogenplatz: neben den Informationstafeln, u.a. zur Geschichte der jüdischen Gemeinde, werden alle Namen der ermordeten und vertriebenen Tübinger Jüdinnen und Juden genannt.

2. Geschichtspfad zum Nationalsozialismus

3. Benennung von Straßen nach früheren Tübinger Jüdinnen und Juden (die Namensschilder werden mit erläuternden Tafeln versehen)

4. Publikationen und Veranstaltungen

Stolpersteine wurden als Form der Erinnerung abgelehnt, da andere erinnerungskulturelle Wege eingeschlagen werden sollten, die es erlauben, Zusammenhänge zu begreifen und Einzelschicksale in ihrer Vielfalt darzustellen. Auch einzelne Gruppen oder Verbände wie zum Beispiel der Verband der Sinti und Roma, der 1995 Stolpersteine in Tübingen ablehnte, sprachen sich gegen Stolpersteine aus.

Die kurzen, eingravierten Texte der Stolpersteine enthalten die Namen und die Lebensdaten der früheren Bewohner mit dem Hinweis auf ihre Deportation und Ermordung oder Flucht. Sie sind eine künstlerische Aktion des Künstlers Günter Demnig aus Frechen bei Köln. Der Künstler will an die Opfer der NS-Zeit erinnern, indem er vor ihrem letzten selbstgewählten

Wohnort Gedenktafeln aus Messing ins Trottoir einlässt. Inzwischen gibt es solche Stolpersteine in 1099 Orten Deutschlands und in zwanzig Ländern Europas. Mittlerweile beläuft sich die Zahl auf fast 61.000 Steine (Stand April 2017, Quelle: www.stolpersteine.eu).

Im November 2011 wurden auf eine Initiative der Eberhardsgemeinde in der Südstadt einige Stolpersteine verlegt. Die Verwaltung, die um Unterstützung gebeten worden war, blieb bei der Empfehlung der Kommission Kultur des Erinnerns, die in ihrer Sitzung vom 5. März 2009 vereinbart hatte, das Projekt Stolpersteine in Tübingen nicht umzusetzen (s.o., vgl. Vorlage 90/2011) und unterstützte diese Aktion nicht. Es wurde aber auch kein ausdrückliches Verbot ausgesprochen.

Ziel der Tübinger Stolperstein-Initiative ist es nun, die Verlegung von Stolpersteinen in der Innenstadt fortzusetzen. Es ist geplant, rund 80 Stolpersteine für die ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürger und ihre Familien zu verlegen. Zu diesem Zweck sind aus der Tübinger Bürgerschaft inzwischen mehr als 1.500 Euro an Spenden eingegangen (Stand Anfang April 2017). Die Initiative sieht Stolpersteine als überzeugende Form des individualisierten Gedenkens.

Die Verwaltung schätzt das Engagement der Initiative und hält es für wichtig, dass die Stadtgesellschaft auf breiter Basis am Diskurs um angemessene Formen des Erinnerns teilnimmt. Gegen das Kunstprojekt „Stolpersteine“ hat die Verwaltung allerdings erhebliche Bedenken. Im Folgenden sollen diese Gründe benannt werden:

1. Andere Formen des Erinnerns sind umfassender

Die kurze Inschrift mit Namen, Geburts- und Sterbedatum wird dem Einzelschicksal nicht gerecht. Zusammenhänge und Hintergründe können nicht aufgezeigt werden und auch eine Einordnung in die lokale Geschichte erfolgt nicht. Tübingen hat sich daher bewusst für einen Geschichtspfad zur NS-Geschichte entschieden, der einen umfassenden Ansatz des Gedenkens verfolgt.

Umfragen zeigen, dass ein großer Teil der deutschen Bevölkerung nicht über ein differenziertes Wissen, gerade auch was die NS-Zeit angeht, verfügt. Stolpersteine mögen zwar einen ersten „Anstoß“ darstellen, aber es stellt sich die Frage, ob es bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit nicht vielmehr darum gehen sollte, die bereits vorhandenen Denkmale und Erinnerungsorte in das Bewusstsein zu rücken, als deren Anzahl zu erweitern („Qualität statt Quantität“).

2. Ablehnung durch ehemalige Tübinger Juden

Bei früheren Besuchen ehemaliger jüdischer Tübinger Bürgerinnen und Bürger und in persönlichen Kontakten haben sich einzelne aus dieser Gruppe der Betroffenen kritisch geäußert. Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, wie zu verfahren ist, wenn das Einverständnis der Betroffenen nicht mehr eingeholt werden kann. Die Stolpersteine werden von manchen Angehörigen als unwürdige Gedenkform abgelehnt.

3. „Die Opfer mit Füßen treten“

2004 und 2015 hat der Stadtrat von München der Verlegung von Stolpersteinen nicht zugestimmt, u.a. weil die Israelitische Kultusgemeinde in München dies abgelehnt hat. Charlotte Knobloch etwa, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde, spricht sich seit Jahren gegen die Steine aus – weil sie nicht fassen kann, "dass dort die Namen von Holocaustopfern zu Füßen der Menschen angebracht werden." Der Zentralrat der Juden ist in dieser Frage nicht einig. Allerdings wird ein Gedenken auf „Augenhöhe“ (Erinnerungstafeln oder Stelen) von vielen bevorzugt.

4. Kommerzielles Konzept

Die Stolpersteine sind auch ein kommerzielles Unternehmen: ihr „Erfinder“, der Kölner Künstler Gunter Demnig, besitzt die alleinigen Rechte an der Verlegung. Eine Patenschaft für Herstellung und Verlegung eines Steins kostet 120 Euro. In der „Jüdischen Allgemeinen“ vom 30.10.2014 spricht Daniel Killy, Mitglied der jüdischen Gemeinde in Hamburg, sogar von „einem deutschen Gedenkmonopol“ und von „Millionenumsätzen mit Opfern des millionenfachen Mords“. Befürworter der Stolpersteine wie die Publizistin Lea Rosh hingegen halten diese Kritik für nicht berechtigt.

5. Inhaltliche Kritik

Dem Künstler Gunter Demnig werden verschiedentlich fehlendes Fachwissen und Verwendung von Nazi-Terminologie vorgeworfen. Er verwendet u.a. Begriffe wie „Rassenschande“ oder „Gewohnheitsverbrecher“ auf den Steinen. Zwar werden die Worte in Anführungszeichen gesetzt, aber die Passantin, der Passant, versteht nicht unbedingt, was dieses Vokabular bedeutet und erfährt keine Hintergründe. Zudem ist es nicht einleuchtend, warum bei bestimmten Menschen diese Bezeichnungen verwendet werden, bei anderen nicht. Zwar erforschen engagierte Bürger („Paten“ der Stolpersteine) die Geschichten hinter den Namen, aber Gunter Demnig hat die alleinige Entscheidung über die Wortwahl.

Diese Bedenken hat die Verwaltung der Tübinger Initiative benannt und auch in einem Gespräch mit dem Oberbürgermeister wurden die Initiatoren über die ablehnende Haltung informiert. Die Tübinger Stolperstein-Initiative wurde darauf hingewiesen, dass die Verlegung von Stolpersteinen auf öffentlichem Grund der Genehmigung durch die Stadt bedarf und dass sie sich daher ggfs. rechtzeitig mit der Verwaltung in Verbindung setzen muss, wenn ihr Vorhaben konkreter werden sollte.

Die Verwaltung ist aber der Bitte nachgekommen, die Initiative bei der Kontaktaufnahme mit ehemaligen jüdischen Tübingern und deren Familien zu unterstützen. Mit Rücksicht auf den Datenschutz und in Abstimmung mit dem Stadtarchiv hat die Verwaltung daher im Februar sieben Personen mit der Bitte angeschrieben, ihr Einverständnis dazu zu geben, dass ihre Adressen an die Stolperstein-Initiative weitergegeben werden dürfen. Zwei der Angeschriebenen haben sich daraufhin gemeldet; beide haben nichts gegen die Verlegung von Stolpersteinen für ihre Familien.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hält die Verlegung von Stolpersteinen nach wie vor nicht für eine angemessene und in die Zukunft weisende Form der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen. Sie wird, die oben formulierten Kritikpunkte aufnehmend, ihre bisherige Linie weiterverfolgen und die Verlegung von Stolpersteinen nicht unterstützen.

4. Lösungsvarianten

Verlegung von Stolpersteinen nur unter bestimmten Voraussetzungen
Dem Wunsch nach individualisiertem Gedenken könnte dadurch Rechnung getragen werden, dass die Verwaltung der Verlegung von Stolpersteinen zustimmt, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Vor der Realisierung muss die Zustimmung von Angehörigen vorlie-

gen. Werden keine Angehörigen ermittelt, werden keine Stolpersteine verlegt. Es muss durch eine fachliche Expertise sicher gestellt sein, dass es sich bei den zu gedenkenden Personen um Opfer oder Verfolgte des NS-Regimes handelt. Es muss in allen Fällen die Verwendung von Tätersprache ausgeschlossen werden. Die Stolpersteine sollten sich auf alle Opfergruppen der NS-Zeit beziehen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Demnigs Stolpersteine sind als Gedenkprojekt gedacht, das auf bürgerschaftlichem Engagement beruht. Die einzelnen Steine werden durch sogenannte Patinnen und Paten finanziert, die pro Stein 120 Euro an den Künstler bezahlen. In einzelnen Fällen übernehmen auch Angehörige die Kosten.